

ANTRAG AUF ABWASSERANSCHLUSS

- für Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen
 Gewerbe Büro- oder Verwaltungsgebäude
 Ferieneinrichtung Sonstiges: _____

Antragsteller/alle Grundstückseigentümer:

Name(n), Vorname(n): _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung beantrage/n ich/wir für das nachfolgende Grundstück und für folgende Medien den Abwasseranschluss:

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Objektschlüssel (wenn bereits vorhanden): _____

- Niederschlagswasser an die öffentliche Entwässerungsanlage (zentrale Entsorgung)
 Schmutzwasser:
 Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage (zentrale Entsorgung)
 Fäkalschlamm Entsorgung (dezentrale Entsorgung)

Art der Anlage:

- vollbiologische Kleinkläranlage abflusslose Sammelgrube

Die wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM:

- ist beantragt wurde genehmigt (Kopie bitte beifügen)

Der Standort der Kleinkläranlage bzw. der abflusslosen Grube ist baulich so anzuordnen, dass eine Abfuhr des Schlammes/der Abwässer schadensfrei möglich ist.

Die Entfernung der Anlage beträgt zur öffentlichen Straße:

- bis zu 10 Meter über 10 Meter – Länge in Metern: _____

Die Befahrbarkeit des Grundstückes mit einem LKW (20 Tonnen) ist bis zur Anlage möglich:

- ja nein

Angaben zur Trinkwasserversorgung:

- ist beantragt ist vorhanden

Zum Unterschreiben bitte wenden →

Einzureichende Antragsunterlagen:

- Lageplan nicht kleiner als M 1:500 mit Angabe zum geplanten Verlauf der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Verlauf der Drainageleitungen)
- Eigentumsnachweis mit Flurkartenauszug (ggf. Kaufvertrag oder Auflassungsvormerkung)
- Grundriss und Schnittplan des Gebäudes (bei Änderungen nicht erforderlich)
- ggf. Vollmacht des Vertretungsberechtigten
- Kopie der wasserrechtlichen Genehmigung/Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde (bei dezentraler Entsorgung)
- Angaben zum Gewerbebetrieb (Formblatt)
- Sonstiges: _____

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beiliegend aufgeführten Auflagen und Hinweise (Merkblatt) Bestandteil dieses Antrages sind und erklärt sich mit der Übernahme der entstehenden Kosten sowie mit der Einhaltung der Satzungen und Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Grevesmühlen einverstanden.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden in Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise bezüglich des Datenschutzes entnehmen Sie dem entsprechenden Formblatt, ausliegend in unserem Kundenzentrum oder auf unserer Internetseite www.zweckverband-gym.de.



Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer

MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF ABWASSERANSCHLUSS

Allgemeine Hinweise zum beantragten Grundstücksanschluss:

Es werden die gültigen Satzungen des Zweckverbandes Grevesmühlen anerkannt und zur Kenntnis genommen, dass:

- gemäß der Entwässerungssatzung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes Grevesmühlen begonnen werden darf.
- die Art und Menge der Abwassereinleitungen sich nach der Entwässerungssatzung regelt bzw. bei Abweichungen eine Sondervereinbarung möglich ist.
- der Zweckverband Grevesmühlen berechtigt ist, die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen.

Anschluss des Grundstückes an die zentralen Entwässerungsanlagen:

- Die Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage, einschließlich des Übergabeschachtes sowie Arbeiten daran darf nur durch **fachlich geeignete Unternehmen** ausgeführt werden.
- Schmutzwasserleitungen, Übergabeschacht und zugehörige Elemente müssen vor Inbetriebnahme auf Dichtigkeit nach DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA 139 (Druckprüfung mit Wasser oder Luft) durch eine zertifizierte Fachfirma geprüft werden.
- Erst nach Vorlage der Fertigmeldung, inklusive des Bestandsplanes und Dichtheitsnachweises beim Zweckverband Grevesmühlen, wird der Wasserzähler eingebaut und die Kundenanlage Trinkwasser in Betrieb gesetzt.

Bitte beachten Sie, dass über diesen Antrag erst entschieden werden kann, wenn alle Angaben vollständig sind und die erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorliegen.